

Agrarverfassung und Sozialstruktur I

Überblick

Gliederung der drei Sitzungen zur Agrarverfassung

- ◆ Heute, 06.11.
 - ◆ Begriff Agrarverfassung
 - ◆ Alteuropäische Grundherrschaft
 - ◆ Sozialstruktur und soziale Beziehungen zwischen Herrschaft und Markt
 - ◆ Das Dorf
- ◆ In einer Woche, 13.11.
 - ◆ Nordwestdeutsche Grundherrschaft, unter Einschluss des Gebiets am Niederrhein
- ◆ In vierzehn Tagen, 20.11.
 - ◆ Ostelbische Gutsherrschaft
 - ◆ Südwestdeutsche Grundherrschaft

Agrarverfassung und ländliche Institutionen

(1) Enge Definition von Agrarverfassung

Normen bezüglich des Verhältnisses zwischen Grundherren und Bauern vom Mittelalter zu Agrarreformen des frühen 19. Jh.

(2) Weite Definition: Agrarverfassung als Gefüge ländlicher Institutionen

- ◆ Gefüge von Institutionen, die den Rahmen wirtschaftlichen und sozialen Handelns im ländlichen Raum darstellen
- ◆ Institutionen bestehen sowohl in rechtlich verbindlichen Normen als auch in Konventionen, Traditionen und Sitten
- ◆ Materiell betrifft dies neben den Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern
 - ◆ das Dorf (Flurverfassung)
 - ◆ die Erbpraxis
 - ◆ die Regulierung von Märkten für Gesinde, Boden und Kredit

Agrarverfassung Notizen zur Forschungsgeschichte

- ◆ Die ältere Forschung bis Lütge ...
 - ◆ ... war stark rechtsgeschichtlich, teilweise auch wirtschaftshistorisch orientiert
 - ◆ ... hatte die engere Definition im Blick
- ◆ Die jüngere Forschung seit ca. 1980 ...
 - ◆ ... ist eher sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichtet
 - ◆ ... lehnt sich tendenziell an die erweiterte Definition an
 - ◆ ... interessiert sich stark dafür, wie Institutionen in das Handeln von Akteuren einfließen und von diesen fortgeschrieben bzw. umgeprägt wurden
- ◆ Allerdings bleibt die ältere Forschung relevant
 - ◆ Wichtige begriffliche Grundlagen
 - ◆ Nützliche, noch heute wenn auch zum Teil mit Einschränkungen verwendete Typologien

Grundherrschaft Definition, Entstehung

- Definition
 - Bindung von Bauern an Herren auf der Grundlage der Verfügung über Land durch letztere
 - Ursprünglich bezog dies auch den Schutz von Land und Leute durch Herren mit ein (Der Begriff ist eine Forschungskategorie und wurde von den Zeitgenossen nicht verwendet.)
- Entstehung im Rahmen der *Villikation* (Fronhofverband; 8./9. Jh.)
 - Im Zentrum eines Besitzkomplexes lag der Hof des Herrn (*Salland*; *Hovesat*)
Er wurde durch einen Beauftragten bewirtschaftet (*Meier*; *villicus*)
 - Das umliegende Land wurde als *Hufen* an Bauern (*Hufner*) ausgegeben. Als Gegenleistung für die Überlassung des Nutzungsrechts waren diese verpflichtet ...
 - zu jährlichen Abgaben an den Meier von Teilen des Ertrags
 - zu Arbeitsdiensten (*Fron*)

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

5

Von der Villikation zur Rentengrundherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter

- Auflösung der Villikation und Übergang zur Rentengrundherrschaft
 - Starker Abbau der Eigenwirtschaft des Grundherrn → Wandlung des Fronhofs entweder zu bäuerlichen Betrieben oder Verpachtung auf Zeit
 - Zurücktreten von Fronleistungen und direkter Herrschaft gegenüber Abschöpfung von Naturalabgaben und Geldleistungen
 - Unterschiedlich weitgehende Übernahme der Koordination der landwirtschaftlichen Produktion durch die Dorfgemeinde
 - Zunehmende Regelung der Rechte und Pflichten zwischen Grundherren und Bauern in rechtlicher Form
- Erklärungen
 - Angesichts der zunehmenden Erbllichkeit von Meier-Stellen erwies sich der Übergang zur Rentenwirtschaft für viele Grundherren als ertragsreichere Form der Bewirtschaftung
 - Im Gefolge von Verstädterung, Handel und Kreuzzügen entstanden in der Oberschicht neue Konsumstile, die sich durch die grundherrschaftliche Produktion nicht befriedigen ließen, was den Übergang zu Geldabgaben begünstigte
 - Die Agrarkrise des Spätmittelalters (Verminderung der Bevölkerung) trug wegen Arbeitsknappheit zur Verbesserung der bäuerlichen Rechte bei

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

6

Dimensionen der Grundherrschaft I Herrschaftsrechte, Verfügungsrechte

- Grundherrschaft im engeren Sinn
 - Geteiltes Eigentum über Land
 - Herrschaftliches Obereigentum (*dominium directum*), das zum Bezug zu Abgaben berechtigte
 - Bäuerliches Untereigentum mit Nutzungsrecht (*dominium utile*)
 - Unterschiedliche Formen der Landvergabe bei Fehlen von Eigentum
 - Zeitpacht, die im Extremfall nach Belieben des Herrn beendet werden konnte — Pacht auf Lebenszeit — Erbpacht
- Kirchenpatronat (zurückgehend auf Stiftung der Kirche durch Grundherrn)
 - Bestimmung des Pfarrers und Lehrers
 - Verwaltung des Kirchenguts, eventuell Verfügung über den Zehnten
- Patrimonial(gerichts)herrschaft
 - Kontrolle über die Niedergerichtsbarkeit zur Ahndung kleiner Vergehen: Einsetzen der Richter, Einzug der Bußen
- Leibherrschaft, d. h. Kontrolle über Personen
 - jährliche oder lebenszyklische (*Sterbfall*) personenbezogene Abgaben
 - keine Freizügigkeit (d. h. Emigration erfordert Ablösung mit Geld)
 - z. T. Gesindezwang, Verpflichtung zu Arbeitsdiensten (Fronarbeit)

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

7

Dimensionen der Grundherrschaft II Arten der Bewirtschaftung der grundherrlichen Rechte

- Rentengrundherrschaft
 - Primär Entnahme von naturalen oder monetären Abgaben aus selbständig wirtschaftenden bäuerlichen Betrieben
- Eigenwirtschaft in zwei Varianten
 - Eigenbetrieb mit Tagelöhnern und Gesinde
 - Teilbetrieb auf der Grundlage von Fronarbeit (*Vorwerkswirtschaft*)

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

8

Allgemeine Aussagen zur Grundherrschaft

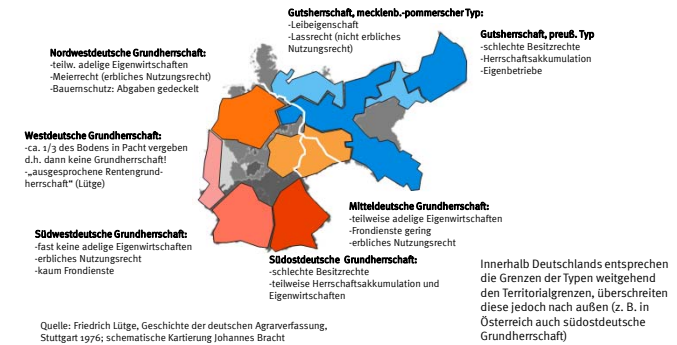
- ❖ Grundherrschaft als umfassende Institution
 - ❖ Sie stellte ein Gefüge ungleicher Berechtigungen in verschiedensten Sphären dar
Wirtschaft, Recht, alltägliche Interaktion
 - ❖ Ihre Ausprägung bestimmte in erheblichem Ausmaß die Sozialstruktur
- ❖ Enorme regionale Unterschiede
 - ❖ Die oben beschriebenen Dimensionen waren regional unterschiedlich ausgestaltet
 - ❖ Herrschaftsrechte waren unterschiedlich stark kumuliert bzw. in unterschiedlichem Ausmaß zwischen mehreren Trägern zersplittert
 - ❖ Sog. *Agrardualismus*
 - ❖ In etwa östlich der Elbe verdichtete sich die Grundherrschaft zur Gutsherrschaft: Große Bedeutung von Fronarbeit und Eigenwirtschaft; Kumulation von Herrschaftsrechten
 - ❖ westlich dominierte die Rentengrundherrschaft verbunden mit einer geringen Kumulation von Herrschaftsrechten bzw. mit deren Übergang an den Landesherrn

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

9

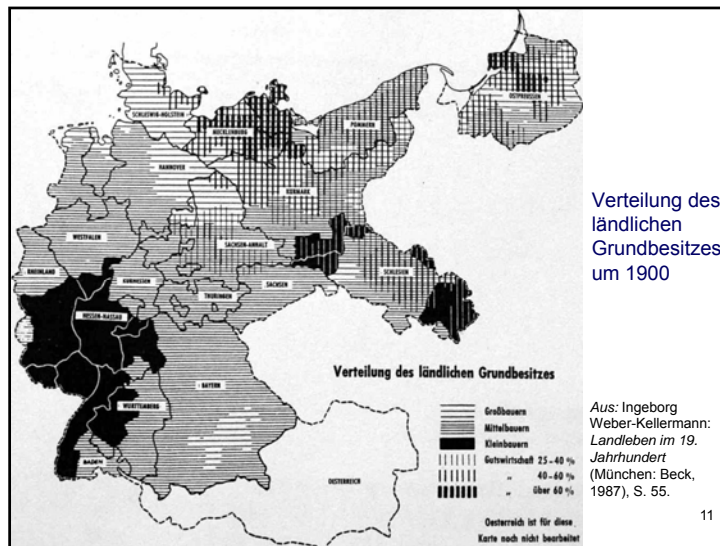
Typen der Agrarverfassung in Deutschland bis ca. 1830 nach F. Lütge



06.11.2019

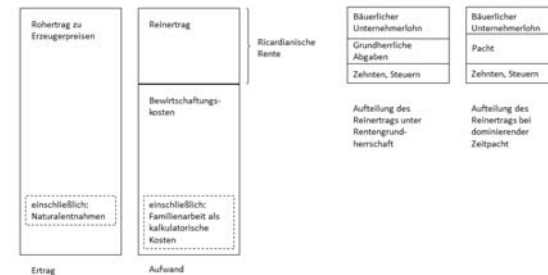
Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

10



11

Zentrale Größen der bäuerlichen Betriebsrechnung



06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

12

Die Höhe der Abgabenlast (»Feudalquote«)

Hinführung: Zentrale Größen der bäuerlichen Betriebsrechnung

- ◆ **Rohertrag:** Summe von ...
 - ◆ Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide und anderen Bodenprodukten, Vieh und eventuellen gewerblichen Erzeugnissen
 - ◆ Naturalentnahmen für eigenen Verzehr, Frondienste, Naturallöhne und Abgaben
- ◆ **Betriebsaufwand:** Summe von ...
 - ◆ Sachaufwand (v. a. Versorgung der im Betrieb lebenden Arbeitskräfte)
 - ◆ Natural- und Geldlöhnen für Gesinde, Tagelöhner*innen, Handwerkern
- ◆ **Persönliche Lasten**
 - ◆ Grundherrliche Abgaben, Zehnte, Pacht und Frondienste, Steuern
- ◆ **Roheinkommen bzw. Wertschöpfung = Rohertrag – Betriebsaufwand**
- ◆ **Verfügbares Einkommen = Roheinkommen – Persönliche Lasten**
- ◆ **Lastenquote = (Persönliche Lasten) / Roheinkommen**
 - ◆ »Feudalquote«: Persönliche Lasten schließen nur grundherrliche Abgaben, Frondienste und eventuell Zehnten mit ein

Vor dem 19. Jh. ist die Berechnung dieser Größen schwierig!

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

13

Die Höhe der Abgabenlast (»Feudalquote«)

- ◆ **Beispiel: 70 Bauernhöfe im Hannover 1766**
 - ◆ Durchschnittliche Lastenquote 22%
 - ◆ Erhebliche Unterschiede zwischen unterschiedlich großen Betrieben
Lastenquote großer Betriebe 28%, kleiner Vollerwerbsstellen 15%
 - ◆ Interpretation
 - ◆ Große Betriebe sind produktiver? Nach Meinung der neueren Forschung waren Kleinbetriebe bis Mitte 19. Jh. wohl produktiver als Großbetriebe
 - ◆ Geringere Kontrollkosten von Großbetrieben: Großbauern banden mehr Kapital in den Betrieb, was sich nicht leicht anders einsetzen ließ. Kleinbetriebe nutzten dagegen unterschiedliche Einkommensquellen und konnten zur Not mit wenig Vermögensverlusten auswandern. Großbetriebe waren deshalb gegenüber Forderungen erpressbarer
- ◆ **Allgemeine Folgerungen**
 - ◆ Grundherren und Staat hatten ein Interesse an großen Bauernbetrieben und schränkten deshalb in der frühen Neuzeit in der Regel die Teilbarkeit möglichst im deutschen Südwesten weitgehend gescheitert, dort auch tendenziell tiefere Lastenquote
 - ◆ Unterbäuerliche Schichten bildeten sich überwiegend außerhalb der grundherrschaftlichen Ordnung

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

14

Sozialstruktur und soziale Beziehungen zwischen Herrschaft und Markt

Allgemeines

- ◆ Das langfristige Bevölkerungswachstum in der Frühen Neuzeit führte angesichts von Landknappheit zu einer Zunahme des Anteils der Haushalte mit Kleinbetrieben oder gar ohne Land.
- ◆ Diese Haushalte standen am Rand der Grundherrschaft.
 - ◆ (vgl. auch die Befunde zur Abgabenlast von Höfen in Hannover)
 - ◆ Mit anderen Worten: Die Intensivierung der Landnutzung erfolgte nach dem Spätmittelalter weitgehend außerhalb grundherrschaftlicher Strukturen.
- ◆ Die Haushalte der Unterschicht waren auf Märkte angewiesen
 - ◆ Erzielen eines Einkommens: Tagelohn; Erzeugung von Manufakturwaren in Protoindustrien
 - ◆ Zugang zu Land (z. B. über Zeitpacht)
 - ◆ Einkauf von Nahrungsmitteln
- ◆ Märkte waren aber lange in Herrschaftsbeziehungen bzw. lokale Gemeinschaften eingebettet
 - ◆ Darauf bezogene Konzepte: Great Transformation; interlocking markets; Paternalismus

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

16

Konzept I Great Transformation (Polanyi 1978)

Die Hauptthesen Polanyis:

- ❖ In vormodernen Gesellschaften waren Märkte in Herrschaftsbeziehungen eingebettet.
- ❖ Preise und getauschte Mengen waren deshalb durch Machtbeziehungen beeinflusst.
- ❖ Die Schaffung von Individualeigentum und die Errichtung formaler Marktordnungen (Börsen, aber auch die Einführung von Gewerbefreiheit) lösten im 19. Jh. wirtschaftliche Transaktionen aus ihrer sozialen Einbettung und bewirkten die Transformation zu einer Marktgesellschaft.

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

17

Konzept II Interlocking markets / verkettete Märkte (Bardhan 1980)

Grundidee des Konzepts:

- ❖ In lokalen Gemeinschaften treten sich dieselben Transaktionspartner, die verschiedenen sozialen Schichten angehören können, wiederholt auf verschiedenen Märkten gegenüber.
Produktmärkte, Arbeitsmärkte (Tagelohn, Gesinde), Märkte für Dienstleistungen (Bauern, die Kleinbauern ohne Pflug und Pferd das Feld pflügen), Landmarkt, Kreditmarkt
- ❖ In einer solchen Situation sind Preise und Mengen auf einzelnen Märkten von Transaktionen auf anderen Märkten abhängig, und sie sind anfällig für Einflüsse von Machtbeziehungen zwischen den Transaktionspartnern.

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

18

Konzept III Paternalismus

- ❖ Bezugnahme auf eine moralische Ökonomie, welche ein legitimes Grundrecht auf die ständisch differenzierte Grundversorgung im Rahmen einer »auskömmlichen Nahrung« vorsieht.
- ❖ Im Rahmen dieser moralischen Ökonomie ist die Elite verpflichtet, den Gemeinen Mann und die auf Lohnarbeit angewiesene Unterschicht zu schützen sowie in Not nach Möglichkeit zu unterstützen.
- ❖ Im Gegenzug beansprucht die Elite Loyalität, Ehrerbietung und die Anerkennung ihrer Autorität.

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

19

Beispiel: Versuche der Entbettung in Nordkirchen um 1800 Hintergrund

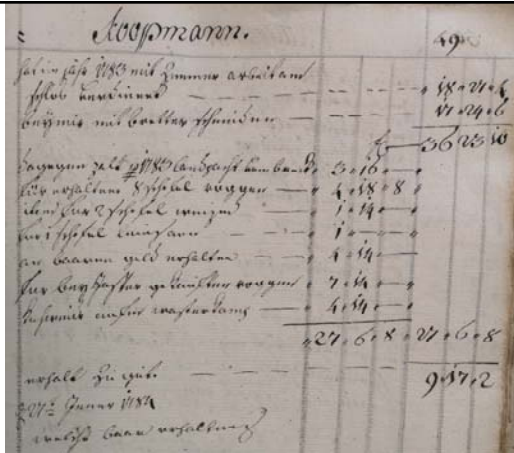
- ❖ Vorbemerkung: Die genannten Konzepte sind in der historischen Analyse nicht einfach anzuwenden, da sie auf informelle Transaktionen Bezug nehmen, die oft keine Quellen hervorbrachten.
- ❖ In der Gemeinde beim Schloss Nordkirchen existierte eine umfangreiche Unterschicht von Gewerbetreibenden und Tagelöhnern
1749/50 waren nur 8,3% aller Haushalte Bauern
- ❖ Das Schloss bildete einen wichtigen Bezugspunkt für zahlreiche Haushalte der Gemeinde: Mit etwa 50 Personen rechnete die Schlossrentei jährlich gegenseitige Leistungen ab
 - ❖ Arbeitsleistungen gegen ...
 - ❖ Landpacht, Nutzung der Kuhweide, Bezug von Getreide, Leinsaat, Leinwand und Kredit

→ Hinweis auf verklammerte Märkte



06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Ü



Quelle: VWA, Nor.Ak 6535: Liquidation mit Handwerkern und Tagelöhnern des Hauses Nordkirchen

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

21

Verklammerte Märkte in Nordkirchen Die Jahresabrechnung der Schlossrentei mit Koopmann 1783

◆ Koopmann verdient ...		
◆ mit Zimmerarbeiten		18/27/4
◆ mit Bretterschneiden		17/24/6
		36/23/10
◆ Dagegen zahlt er ...		
◆ Landpacht vom Breck	3/16/-	
◆ Für erhaltene 8 Scheffel Roggen	4/18/8	
◆ 2 Scheffel Weizen	1/14/-	
◆ 1 Scheffel Leinsamen	1/-/-	
◆ an Bargeld erhalten	4/14/-	
◆ für bei Jaster gekauften Roggen (Kredit?)	7/14/-	
◆ Kuhweide aufm Wasterkamp	4/14/-	
	27/6/8	27/6/8
erhalt zu gute		9/17/2
27. Januar 1784		

(Geldbeträge: Reichstaler/Schilling/Pfennig)

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

22

Kritik an den herrschenden Zuständen

1800 schrieb der Rentmeister des Schlosses in einem Memorandum an die Besitzer:
„Die Dorf- und geringen Kirchspielseingesessenen haben zwar von jeher immer einige [...] Verdienste mit allerhand Arbeiten am Hause Nordkirchen gehabt. Und man hat es sogar für eine Notwendigkeit angesehen, ihnen für beständig Arbeit geben zu müssen, da sie in hiesiger Gegend außer mit Weben, wenig oder nicht verdienen konnten. Wenn aber auch bei einigen der bezielte Endzweck einer richtigen Pächten Zahlung dadurch erreicht wurde, so brachte dennoch diese an sich sonst so gute Veranstaltung bei vielen anderen eine entgegen gesetzte Wirkung hervor.“ [Denn es kam oft vor, dass sie,] wenn theure Zeiten langwierige Krankheiten oder Unglücksfälle eintraten, in Armut gerieten, ganz beträchtliche mehrenteils unerzwingliche Rückstände hatten, und dann die angepachteten Ländereien entweder anderen übertragen, oder gar unbestellt liegen ließen [...].

Wie sehr von Seiten des Hauses Nordkirchen darauf der Bedacht zu nehmen sei, dass den mersten der Dorfeingesessenen in der Folge nicht zu vielen Ackerbau, und auch nicht so häufige Arbeit mehr am Hause Nordkirchen gegeben werde.“

Quelle: VWA, Nor.Ak 13427: Korrespondenz des Rentmeisters Sandfort mit dem Grafen Merfeld.

Interpretation: Wahrnehmung der paternalistischen Selbstverpflichtung und verklammerte Märkte sind für das Einkommen der Herrschaft nachteilig. Entbettung bringt die Lösung.

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

23

Auktion als entbettete Marktinstiution

◆ Im ersten Jahrzehnt des 19. Jh. wurden auf Nordkirchen freie Pachtparzellen besonders häufig meistbietend versteigert (79% aller neuen Verträge).

Dabei wurden Auktionen öffentlich bekannt gemacht.

◆ Dem Grundsatz nach schafft die Auktion einen formalen, anonymen Raum für Transaktionen unter sozial Fremden. Aus der Perspektive Polanyis handelt es sich um ein Element von Marktgesellschaft: Frei von paternalistischen Verpflichtungen versuchte die Schlossrentei ihr Einkommen zu maximieren.

◆ Das Bestreben der Rentei war allerdings höchstens begrenzt erfolgreich.

◆ In einem Streusiedlungsgebiet kann eine Parzelle nur von den unmittelbar benachbarten Betrieben wirtschaftlich genutzt werden. Pachtvergabe erfolgte somit weiterhin im Kreis von Bekannten, und es war schwer, Nachbarn gegeneinander auszuspielen.

◆ Die Schloßbesitzerin honorierte manchmal „Treue“ und setzte sich über das Ergebnis einer Auktion hinweg; Paternalismus orientierte Handeln weiterhin.

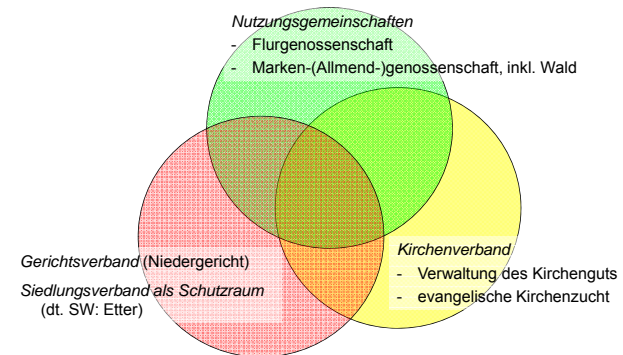
06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

24

Das Dorf

Das Dorf als Kumulation von Verbänden



06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

26

Das Dorf als Kumulation von Verbänden Erläuterungen

- ❖ Nicht überall entsprach dem Dorf auch eine Gruppensiedlung
- ❖ Unterschiedlicher Grad der Autonomie bzw. der bäuerlichen Selbstorganisation
 - Patrimonialgerichtbarkeit des Grundherrn, grundherrliches Kirchenpatronat, grundherrliche Rechte auf Gemeinheiten und Wald gingen im Spätmittelalter unterschiedlich weit auf die Dorfgemeinde über
- ❖ Unterschiedliche Ausbildung einzelner Verbände
 - Flurgenossenschaft wegen unterschiedlicher Nutzungssysteme im deutschen NW schwächer ausgebildet als im deutschen SW
- ❖ Unterschiedlicher Grad der Kumulation von Verbänden
- ❖ Verbände als Fokus nachbarschaftlicher Interaktion im Fall hoher bäuerlicher Autonomie
 - ❖ Gemeinsame Arbeiten; Angestellte (Hirt, Mäusefänger, Dorfwächter, Lehrer, etc.)
 - ❖ Rechnungslegung der einzelnen Verbände
- ❖ Das Dorf stellte oft die organisatorische Basis von Bauernrevolten dar

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

27

Entstehung des Dorfs

- ❖ Das Dorf entstand bis ca. 1300 im Rahmen ...
 - ❖ ... der hochmittelalterlichen Bevölkerungs- und Siedlungsverdichtung (»Verdorfung«)
 - ❖ ... der damit verbundenen Intensivierung des Getreidebaus (»Vergetreidung«)
 - ❖ ... des Zerfalls der grundherrlichen Eigenwirtschaft im Rahmen der Villikation
- ❖ Interpretationen
 - ❖ »Vergetreidung« und Zerfall der grundherrlichen Eigenwirtschaft bedeuteten eine steigende Selbständigkeit der bäuerlichen Familienwirtschaft, die nur noch Abgaben an die (Renten-)Grundherrschaft lieferte.
 - ❖ »Vergetreidung« bewirkte einen wachsenden Bedarf der kooperativen Organisation des Ackerbaus, wozu die dörfliche Nachbarschaftsgemeinde besser imstande war als die Villikation.
 - ❖ Die Intensivierung des Ackerbaus schuf auch einen Bedarf an Lohnarbeitskräften; Siedlungsverdichtung legte die Grundlage für einen lokalen Arbeitsmarkt.

06.11.2019

Agrarverfassung und Sozialstruktur I: Überblick

28